SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Glanzwunder Handspülmittel

1058 Glanzwunder Handspülmittel 10.04.24 Artikel-Nr. Ausgabedatum: (10.04.24) 1/ Version Seite

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Glanzwunder Handspülmittel Handelsname

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Gewerbliche Verwendung von Geschirrspülmitteln

Verwendungen, von denen abgeraten wird

EUW2-P013-F000-PWWY UFI

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH Sauerlandstr.7 D - 560761 Masburg info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12

Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30

Telefon

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Achtung **Signalwort**

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumalkylbenzolsulfonat; Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz;

1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 acyl derivs., inner salts

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Artikel-Nr. 1058 Glanzwunder Handspülmittel Ausgabedatum: 10.04.24 Version 8 (10.04.24) Seite 2/ 9

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P280 Schutzhandschuhe tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

-

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Neutrale Tensidkombination mit Hilfsstoffen 5-15% anionische Tenside, <5% amphotere Tenside, Konservierungsmittel

CAS-Nummer -EINECS / ELINCS / NLP -EU-Indexnummer -Warennummer Außenhandel -REACH-Registrierungsnr. -RTECS-Nr. -DG-EA-Code (Hazchem) -CI-Nummer --

3.2 Gemische

Substanz 1

Reaktionsprodukt von 4-C10-13-sec-Alkyl-Benzolsulfonsäure

und Natriumhydroxid: 5 % - 10 % EINECS / ELINCS / NLP: 932-051-8

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119565112-48

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 3

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz: 1

% - 5%

CAS-Nummer: 68891-38-3

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488639-16 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 2

1-Propanaminium-3-amino-N-(carboxymethylo)-N,N-dimethylo-,

derivate N-C8-18-acy: 1 % - 5 %

CAS-Nummer: 61789-40-0

EINECS / ELINCS / NLP: 931-296-8

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119490100-53

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Eye Dam. 1; H318

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Artikel-Nr. 1058 Glanzwunder Handspülmittel Ausgabedatum: 10.04.24 Version 8 (10.04.24) Seite 3/

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

nicht entzündbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

-

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse VCI

12

Sonstige Hinweise

--

7.3 Spezifische Endanwendungen

_

1058 Glanzwunder Handspülmittel 10.04.24 Artikel-Nr. Ausgabedatum: 4/ (10.04.24) Version Seite

Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

nicht erforderlich

Schutz- und Hygienemaßnahmen Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

max

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Form flüssig

min

hellgelb klar Farbe geruchlos Geruch

Siedebeginn und Siedebereich	100 °C	100 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	0 °C		
Flammpunkt/Flammbereich				
Entzündbarkeit				
Zündtemperatur				
Zündtemperatur			nicht brandfö	rdernd
Explosionsgrenzen				
Brechungsindex				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser				
Explosionsgefahr				
Paradiant				
Dampfdruck	1.02/			
Dichte und/oder	1,03 g/ml			
relative Dichte		- 4		
PH-Wert	6,6	7,4		
Vielegität dynamical yen	300 mPa.s			
Viskosität dynamisch von				
Viskosität dynamisch bis	500 mPa.s			
Viskosität kinematisch von				
Viskosität kinematisch bis				
VISKOSICAE KIIICIIIACISCII DIS				

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Artikel-Nr. 1058 Glanzwunder Handspülmittel Ausgabedatum: 10.04.24 Version 8 (10.04.24) Seite 5/ 9

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Toxikologische Prüfungen

Reaktionsprodukt von 4-C10-13-sec-Alkyl-Benzolsulfonsäure und Natriumhydroxid

oral	LD50	Ratte	2000,000	mg/kg	OECD 401
dermal	LD50	Ratte	2000,000	mg/kg	OECD 402

<u>Toxikologische Prüfungen</u>

61789-40-0 1-Propanaminium-3-amino-N-(carboxymethylo)-N,N-dimethylo-, derivate N-C8-18-acy

	oral	LD50	Ratte		2335,000	mg/kg	-
--	------	------	-------	--	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

oral	LD50	Ratte	4100,000	mg/kg	OECD 401
dermal	LD50	Ratte	2000,000	mg/kg	OECD 402

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Verschlucken

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Erfahrungen aus der Praxis</u>

Allgemeine Bemerkungen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<u>Ökotoxische Wirkungen</u>

Reaktionsprodukt von 4-C10-13-sec-Alkyl-Benzolsulf

Aquatische Toxizität	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)	1,000	mg/L	OECD 203
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	1,000	mg/L	OECD 202
Aquatische Toxizität	ErC50:	Desmodesmus subspicatus	10,000	mg/L	OECD 201

Ökotoxische Wirkungen

61789-40-0 1-Propanaminium-3-amino-N-(carboxymethylo)-N,N-dim

Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick	1,100	mg/L	96h
Abbaubarkeit	OECD	nicht erforderlich	76,300	90	28d

Ökotoxische Wirkungen

68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natrium

Aquatische Toxizität	LC50	Fische	7,100	mg/L	OECD 203, 96h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	7,200	mg/L	OECD 202, 48h

-	•	,				
ſ	Aquatische Toxizität	ErC50:	Algen	27,700	mg/L	OECD 201, 72h
Ì	Aquatische Toxizität	NOEC	Fische	1,000	mg/L	OECD 203, 45d
	Aquatische Toxizität	NOEC	Algen	0,950	mg/L	OECD 202, 3d
	Aquatische Toxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Was	1,200	mg/L	21d
	Ahhauharkeit	nicht erforderl	nicht erforderlich	100 000	Q.	28d

10.04.24

6/

Ausgabedatum:

Seite

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Glanzwunder Handspülmittel

8 (10.04.24)

12.1 Toxizität

Artikel-Nr.

Version

Aquatische Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch

Wassergefährdungsklasse 2-wassergefärdent

1058

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

070699 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

150102 --

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

1058 10.04.24 Glanzwunder Handspülmittel Artikel-Nr. Ausgabedatum: 7/ (10.04.24) Version Seite

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN **IMDG** IATA

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID Gefahrnummer **Gefahrzettel ADR Begrenzte Mengen** Tunnelbeschränkung **Bemerkungen** EQ Sondervorschriften Gefahrauslöser

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel Begrenzte Mengen Bemerkungen EQ Sondervorschriften

Seeschiffstransport (IMDG)

Sondervorschriften **Begrenzte Mengen Bemerkungen**

Lufttransport (IATA-DGR)

Passenger Passenger LQ **Bemerkungen** ΕQ

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]

1058 Glanzwunder Handspülmittel 10.04.24 Artikel-Nr. Ausgabedatum: 8/ (10.04.24) Version Seite 0 g/L Gehalt an VOC [g/L] Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung] **Deutschland** Lagerklasse VCI Wassergefährdungsklasse 2-wassergefärdent **WGK-Katalognummer** Störfallverordnung Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen Wasch- und Reinigungsmittelgesetz Dänemark Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen Ungarn

<u>Großbritannien</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

--

<u>USA</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

- -

Federal Regulations

--

State Regulations

<u>Japan</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

5011

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Informationen

nur für industrielle Zwecke Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Literatui

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Artikel-Nr. 1058 Glanzwunder Handspülmittel Ausgabedatum: 10.04.24 Version 8 (10.04.24) Seite 9/

Grund der letzten Änderungen Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise

_